



X-WERT
BankTechnology GmbH



Auslagerung des Beauftragtenwesens
Erleichterung trotz zusätzlicher regulatorischer Anforderungen



Christian Kistler | Dr. Carsten Müller
Februar 2020



Ziele, Merkmale und Anforderungen

Beauftragter

Finanzdienst- leister / Bank

Auslagerung

Ziele

- Betriebliche Eigenüberwachung ergänzend zur behördlichen Fremdüberwachung
- Themenbezogene Risikoüberwachung und -steuerung
- Weitgehend unabhängige Rolle/Funktion innerhalb der Aufbauorganisation

Merkmale

- Klar definierter Themenbereich
- Zuordnung in der second line of defense
- Themenbezogene Einbindung
- Aufgaben
 - Überwachung und Kontrolle
 - Information, Beratung und Sensibilisierung
 - Initiative und Weiterentwicklung

Anforderungen

- Gesetzl./regulatorische Anforderungen z.B.
 - MaRisk
 - DS-GVO (DS)
 - BAIT/VAIT (ISMS)
 - BSI-200-X Standards und Compendium
 - GWG / AO
- Rollenbezogene Anforderungen z.B.
 - Fachliche Eignung
 - Unabhängigkeit

Ziel

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit
- Optimierung von Unternehmens-funktionen und -prozessen
- Reduzierung von Unternehmensrisiken
- Reduzierung von Kosten

Merkmale

- Grundsätzlich immer möglich, aber: Keine Delegation der GL-Funktion
- Eigenverantwortliche Festlegung wesentlicher Risiken (Wesentlichkeitsanalyse notwendig)
- Risikoanalyse- und laufende Überwachung gemäß AT 9.9 MaRisk bei wesentlichen Risiken zwingend erforderlich

Anforderungen

- Grundanforderung §25a I KWG bei nicht wesentlichen Auslagerungen
- Zus: Grundanforderung §25b KWG bei wesentlichen Auslagerungen
- Auslagerung AT 9, MaRisk
- Qualitätsstandards Auslagerung, Rundschreiben 09/2017 (BA)
- Verschärfung durch neue EBA Leitlinie 2019/02

Es gilt keine pauschale Aussage zur Zulässigkeit der Auslagerung von Beauftragten

- Die Auslagerung der Beauftragten Funktionen ist grundsätzlich erlaubt
- Die letztendliche Entscheidung hängt ab
 - von der grundlegenden Strategie und der Positionierung des Unternehmens zu Auslagerungen
 - von dem zu Grunde liegenden Geschäft, das in der second line of defense überwacht und gesteuert werden soll
 - von Art, Inhalt und Umfang der Beauftragten Aufgaben und der damit verbundenen Auswirkungen auf Überwachung und Steuerung von Risiken
 - von der Wesentlichkeit der Auslagerung und der damit verbundenen Auslagerungssteuerung
- Für den Informationssicherheitsbeauftragten ist nach aktuellen BAIT eine Verankerung im Unternehmen empfohlen. Es bestehen aber Ausnahmen (z.B. keine eigene IT oder kleines Unternehmen) bzw. die Möglichkeit zur begleitenden externen Unterstützung
- Für Banken bzw. Finanzdienstleister gelten primär die Anforderungen aus KWG (insbesondere §25a und b) und MaRisk
- Für „kleine und wenig komplexe“ Institute gelten Einschränkungen

Große Vielfalt bei Beauftragten – In der Veranstaltung Fokussierung auf vier gesetzlich vorgeschriebene Ausprägungen

Compliancebeauftragter (CCO)
gemäß AT4.4.2, Ziffer 5 MaRisk



Informationssicherheits-
Beauftragter (CISO)
gemäß Nr. 4, Ziffer 20 BAIT

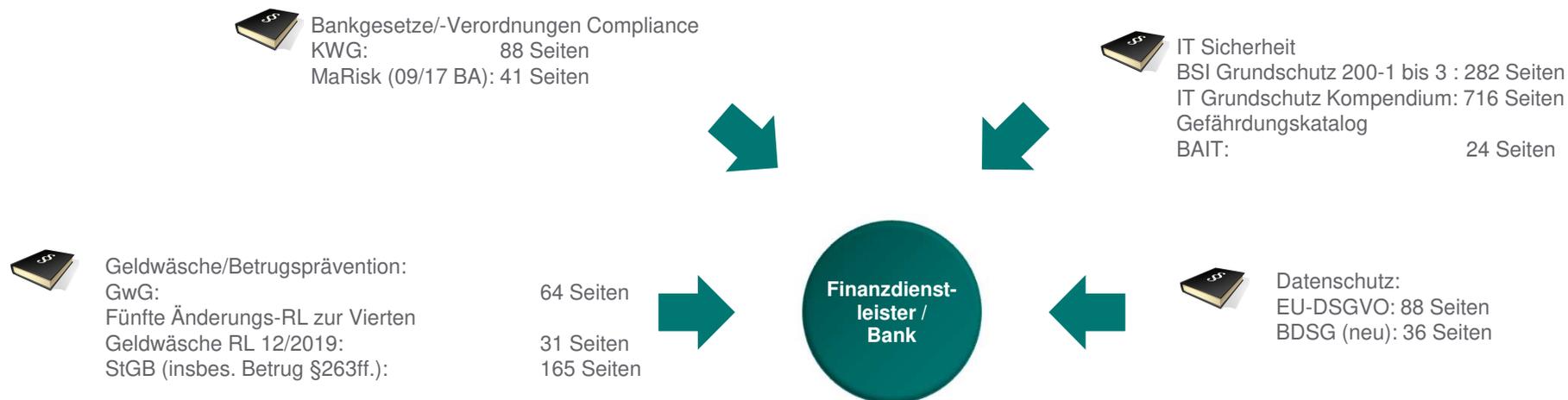
Finanzdienst-
leister /
Bank

Geldwäsche- und Betrugs-
prävention
gemäß §6, Abs. 2, Ziffer 2, GwG



Datenschutzbeauftragter (DSB)
gemäß Art. 37, Abs. 1 DS-GVO

Auszug aus wesentlichen Informationsquellen für Beauftragte (Datenschutz, IT-Sicherheit, Geldwäsche/Betrugsprävention)



Zudem:

- Laufende Rundschreiben durch die Aufsichtsbehörden
- Laufende Auslegungen und Entscheidungen zu den geltenden Gesetzen und Bestimmungen
- Weitere nationale und internationale relevante Gesetze / Verordnungen (KonTraG, ITSiG, WpHG, WpHGMAAnzV, UK Bribery Act etc.)
- Empfehlungen von Verbänden und Dachgesellschaften
- Zahlreiche Newsletter, Foren, Blogs
- Zahlreiche Tagungen, Fortbildungsmaßnahmen, Zertifizierungen

Vorgehen von der Strategie bis zur Einführung

Standardisiertes Vorgehen zur individuellen Entscheidung

Strategie

Relevanz Beauftragte?
Schnellcheck: Externe
Beauftragte ja/nein?

Auswahl

Identifikation und Auswahl
geeigneter
interner/externer
Kandidaten

Einführung

Implementierung der
Beauftragten im Unternehmen



Bestimmung

Welche Beauftragtenfunktion
soll betrachtet werden?
Wesentlichkeits- bzw.
Risikoanalyse zur Bestimmung
einer möglichen Auslagerung

Umsetzung

Ausgestaltung und Besetzung
der Rollen
Operative Erarbeitung des
Beauftragtenprozesses
Organisatorische und
inhaltliche Verankerung

Einfaches Vorgehen schafft Grundlage für eine weitergehende Prüfung einer möglichen Auslagerung externer Beauftragter

Schnellcheck zur Vorabprüfung der "Auslagerung externer Beauftragter"

	ja/nein
1 Handelt es sich bei der eventuellen Auslagerung um ein Leistungsfeld von strategischer Bedeutung für Ihr Haus?	ja
2 Lässt sich die externe Beauftragtenfunktion im Falle einer "wesentlichen Auslagerung" in die Auslagerungssteuerung einfach integrieren?	ja
3 Sind durch eine eventuelle Auslagerung unmittelbare Auswirkungen für ihr Kundengeschäft zu erwarten?	ja
4 Sind Erfolgs- und Risikofaktoren für das eventuell auszulagernde Leistungsfeld konkret definiert und meßbar?	ja
5 Wiederholt sich die Aufgabe häufig?	ja
6 Ändern sich die aufsichtrechtlichen und systemseitigen Anforderungen häufig?	ja
7 Ist Spezialwissen erforderlich? (Ist in Ihrem Haus das erforderliche Spezialwissen für das eventuell auszulagernde Leistungsfeld vorhanden?)	ja
8 Kann durch einen externen Beauftragten die Komplexität reduziert werden?	ja
9 Ist der Aufwand bei interner Bearbeitung hoch?	ja
10 Ist die interne Qualifizierung mit hohem Aufwand verbunden?	ja
11 Kann die Flexibilität der Gesellschaft durch Auslagerung erhöht werden?	ja
12 Ist das Risiko einer unfreiwilligen Beendigung gering?	ja
13 Gibt es geeignete interne Kandidaten für die Beauftragtenrolle?	ja
14 Ist die Abhängigkeit von einem externen Dienstleister gering?	ja
15 Sollen die Kosten für den Beauftragten planbar und transparent sein?	ja
	Anzahl ja 15
Überwiegt die Anzahl der - ja - sollten Sie die weitere Auswahl eines externen Beauftragten prüfen!	

Die Kriterien werden pro Kunde und Beauftragtenfunktion individuell bewertet

Beispiel für Pro und Cons der Auslagerung

 Beauftragter im Unternehmen
  Beauftragter extern

Kriterium	Schwächen			Stärken		
	-3	-2	-1	+1	+2	+3
Kenntnis des Unternehmens		▼			+	
Überwachung und Steuerung der externen Beauftragung		▼				+
Unternehmensübergreifende Fachkompetenz		+			▼	
Laufende Aktualisierung des Wissens		+			▼	
Qualifizierte Stellvertreterregelung		+		▼		
Unabhängigkeit der Beauftragtenfunktion			+		▼	
Transparenz und Planbarkeit der Kosten		+				▼
...						

Verweise auf inhaltliche Themenbeiträge und gesetzliche Grundlagen

- Auslagerung (grundsätzlich): <https://www.gabler-banklexikon.de/definition/auslagerung-55824>
- CCO: KWG <https://www.gesetze-im-internet.de/kredwg/KWG.pdf>
- CCO: MaRisk https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/dl_rs0917_marisk_Endfassung_2017_pdf_ba.pdf?__blob=publicationFile&v=5
- CISO: BAIT https://www.bafin.de/SharedDocs/Downloads/DE/Rundschreiben/dl_rs_1710_ba_BAIT.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- CISO: BSI Grundschatz 220-1/2/3: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschatz/ITGrundschatzStandards/ITGrundschatzStandards_node.html
- CISO: BSI Grundschatzkompndium: https://www.bsi.bund.de/DE/Themen/ITGrundschatz/ITGrundschatzKompndium/itgrundschatzKompndium_node.html
- CISO: Bafin Fachartikel IT-Sicherheit: https://www.bafin.de/SharedDocs/Veroeffentlichungen/DE/Fachartikel/2018/fa_bj_1801_BAIT.html
- DSB: DS-GVO und BDSG (Neu): <https://dsgvo-gesetz.de/>
- Geldwäschebeauftragter: <https://geldwaesche-beauftragte.de/>
- Geldwäschebeauftragter: https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Sicherheit/Documents/Geldwaesche_Anzeige_GwB.pdf

Die Beratungsexpertise ist in erfolgreichen Kundenprojekten nachgewiesen

Datenschutz

AML

IT Security

Compliance

 **BB StarCapital**

 **UNIVERSAL INVESTMENT**

 **بانک خاورمیانه**
Middle East Bank

 **DKB**
Das kann Bank

 **wüstenrot württembergische**



 **caceis**
INVESTOR SERVICES

 **DEGUSSA BANK**
Die WorksiteBank.

 **CREDIT SUISSE**

 **eihbank**
Europäisch-Iranische Handelsbank AG

 **Bayern LB**

 **بانک خاورمیانه**
Middle East Bank

 **DKB**
Das kann Bank

 **wüstenrot württembergische**



Kontakt

X-Wert BankTechnology GmbH
Behringstraße 28a
22765 Hamburg
Deutschland

Telefon: +49 40 303 77 40 0
Telefax: +49 40 303 77 40 0
E-Mail: info@x-wert.de

Ihr Ansprechpartner:

Dr. Carsten Müller
Geschäftsführender Gesellschafter

Mobil: +49 173 5470157
E-Mail: carsten.mueller@x-wert.de

KWF Business Consultants S.A.
3, Schaffmill
6778 Grevenmacher
Luxemburg

Telefon: +352 26 350 333 1
Telefax: +352 26 350 433
E-Mail: info@kwf.lu

Ihr Ansprechpartner:

Christian Kistler
Managing Director

Mobil: +49 172 6554466
E-Mail: christian.kistler@kwf.lu

KWF Business Consultants GmbH
Bettinastraße 30
60325 Frankfurt am Main
Deutschland

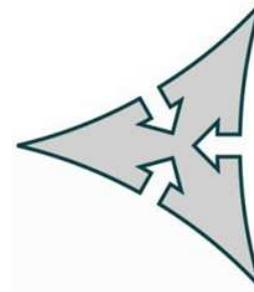
Telefon: +49 69 577 038 20
Telefax: +49 69 577 038 24
E-Mail: info@kwf-consultants.de

© 2020 by KWF Business Consultants, L-Grevenmacher/D-Frankfurt am Main / X-Wert BankTechnology GmbH, Hamburg

Das vorliegende Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Kein Teil davon darf ohne schriftliche Einwilligung der KWF Business Consultants oder X-Wert BankTechnology in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht zum Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Zitate und Nachdrucke, auch auszugsweise, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung und Quellenhinweisen gestattet.



X-WERT
BankTechnology GmbH



KWF
Business Consultants



SERVICE

A person in a black tuxedo jacket, white shirt, and white gloves is holding a purple garment. The person is also holding a red-handled umbrella.

BEST PRACTICE

A compass is shown on a dark, textured rock surface. The compass face is black with white markings and a gold-colored rim.